Bericht zur Betriebsabrechnung 2019

Inhaltsverzeichnis

		Seite
0.	Einleitung	3
	Allgemeines – Organisation	
	Geschäftsfelder	
	Benutzungsgebühren	
	Allgemeine Grundlagen der Betriebsabrechnung 2019	
1.	Allgemeine Erläuterungen zur Kostenrechnung der SEH	5
1.1	Struktur der Kostenrechnung	
1.2	Vorgehensweise bei der Kostenrechnung	
2.	Übersicht über die Kosten 2019	7
2.1	Gesamtkosten	
2.2	Kosten im Einzelnen	
2.2.1	Personalkosten	
2.2.2	Sachkosten	
2.2.3	Abschreibungen	
2.2.4	Zinsen	
3.	Übersicht über die Erlöse 2019	15
3.1	Gesamterlöse	
3.2	Erlöse im Einzelnen	
3.2.1	Erlöse aus Abwassergebühren	
3.2.2	Erlöse aus Stadtanteil	
3.2.3	Erlöse von den Umlandgemeinden	

4.	Betriebswirtschaftliche Abrechnung	20
4.1	Abgrenzungsrechnung	
4.2	Kosten auf den Kostenstellen	
4.3	Kosten auf den Kostenträgern	
4.4	Kosten auf den Gebührenbereichen	
4.5	Betriebswirtschaftliches Ergebnis	
4.6	Verprobung Betriebsabrechnung	
5.	Gebührenkalkulation	23
5.1	Gebührenbedarfsberechnung 2019	
5.2	Nachkalkulationen 2016 - 2019	
5.2.1	Nachkalkulation Schmutzwasser	
5.2.2	Nachkalkulation Regenwasser	
6.	Zusammenfassung der Ergebnisse	25

ANHANG

Anlage 1.0	Allgemeine Daten, Zahlen und Fakten
Anlage 1.1.1	Übersicht Kostenstellen
Anlage 1.1.2	Übersicht Kostenträger - Prozesssicht
Anlage 1.1.3	Übersicht Kostenträger - Gebührenbereiche
Anlage 1.2.1	Schlüssel für Umlage der Kosten von den Kostenstellen auf die Kostenträger-Prozesssicht
Anlage 1.2.2	Schlüssel für Umlage der Kosten von den Kostenträgern Prozesssicht auf die Gebührenbereiche
Anlage 1.2.3	Verteilerschlüssel für die Umlage auf die Gebührenbereiche
Anlage 4.1	Abgrenzungsrechnung / Neutrale Rechnung
Anlage 4.2	Übersicht der Kosten auf den Kostenstellen
Anlage 4.3.1	Übersicht der Kosten auf den Kostenträgern – Prozesssicht
Anlage 4.3.2	Kostenträger im Detail
Anlage 4.3.3	Aufteilung des Abzugskapitals auf die Kostenträger-Prozesssicht
Anlage 4.3.4	Aufteilung der Zinsen auf die Kostenträger-Prozesssicht
Anlage 4.4.1	Übersicht Gebührenbereiche
Anlage 4.4.2	Gebührenbereiche im Detail
Anlage 4.6	Abstimmung der GUV mit der Betriebsabrechnung

Einleitung

Allgemeines - Organisation

Die Stadtentwässerung Hannover (SEH) besteht seit dem 01.04.1998 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und wird nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes von der Betriebsleitung finanzwirtschaftlich und organisatorisch selbstständig geleitet.
Gemäß Eigenbetriebsverordnung stellt die SEH jährlich einen Jahresabschluss nach Handelsrecht auf und lässt diesen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer prüfen. Auf Basis des testierten Jahresabschlusses entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Geschäftsbereiche

Der Stadtentwässerung Hannover (SEH) obliegt die schadlose Beseitigung des Schmutz- sowie auch des Niederschlagswassers im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover, soweit dessen gesammeltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke tatsächlich an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind. Die Abwasserbeseitigung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Abwassersatzung der LHH und den Regeln der Technik.

Darüber hinaus betätigt sich die SEH in weiteren aufgeführten Geschäftsbereichen:

- Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag und für Rechnung des Fachbereiches Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover.
- Klärwerksverbund: Die SEH reinigt vertragsgemäß das Abwasser für die Städte Garbsen, Seelze, Laatzen, Ronnenberg, Gehrden und Hemmingen in den Klärwerken Herrenhausen und Gümmerwald.
- Im Auftrag und für Rechnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft der Region Hannover entsorgt die Stadtentwässerung Hannover die Inhalte aus Leichtflüssigkeitsabscheidern und der daran angeschlossenen Schlamm- und Sandfänge.
- Bau und Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen im Namen und für Rechnung der Landeshauptstadt Hannover.
- Koordinierung Hochwasserschutz für die Landeshauptstadt Hannover.

Benutzungsgebühren

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben Kommunen, Landkreise oder Zweckverbände als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserentsorgung Benutzungsgebühren.

Das Gebührenaufkommen soll die - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermittelnden – Kosten der öffentlichen Einrichtungen decken.
Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes müssen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre nach ihrer Feststellung ausgeglichen werden.

Zu den Kosten der öffentlichen Einrichtung gehören insbesondere die Kosten für eigenes Personal und Sachaufwendungen, aber auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, lineare Abschreibungen der Anlagen und Anlagenteile sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals.

Die Stadtentwässerung Hannover erstellt eine Betriebsabrechnung zur Feststellung und Zuordnung der Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Diese wird als Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren herangezogen.

Allgemeine Grundlagen der Betriebsabrechnung 2019

Die Betriebsabrechnung 2019 basiert grundsätzlich auf dem nach den Geschäftsvorfällen nach Handelsrecht aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG am 27. März 2020 testierten Jahresabschluss 2019.

Im Unterschied zum o.g. Jahresabschluss hat die Betriebsabrechnung als Grundlage der Gebührenkalkulation aber nicht dem Handelsrecht, sondern dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz - NKAG - Rechnung zu tragen. (siehe auch unter Benutzungsgebühren).

Unterschiede zwischen handelsrechtlicher Betrachtung und der Feststellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse für die Betriebsabrechnung liegen:

- in der neutralen Rechnung
  (Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen und Erlöse)
- in den kalkulatorischen Abschreibungen und
- in den kalkulatorischen Zinsen.

In der Betriebsabrechnung wird neben den Fremdkapitalzinsen auch eine - gemäß NKAG ausdrücklich zulässige - Verzinsung des Eigenkapitals in Ansatz gebracht. Dieses Vorgehen wurde mit der Beschlussdrucksache 2105/2003 „Änderung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung“ durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen.

Allgemeine Daten, Zahlen und Fakten der Stadtentwässerung Hannover sind in Anlage 1.0 zusammengestellt.

1. Allgemeine Erläuterungen zur Kostenrechnung

Die Kostenrechnung der SEH erfolgt seit 1999 unter Anwendung des SAP-Systems.

Die Stadtentwässerung Hannover setzte in 2019 die SAP-Module Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (AM), Controlling (CO), Projektsteuerung (PS), Materialwirtschaft (MM), Haushaltsmanagement (HM), Instandhaltung (PM), Auftragsverwaltung (SD), Verwaltung von Kundenanlagen (CS) und SAP CATS ein.

Jeder erfolgswirksame Buchungsvorgang in der Finanzbuchhaltung wird zwingend einer Kostenstelle und einem Kostenträger für die Kostenrechnung/das Controlling zugeordnet und automatisch parallel im Controlling Modul gebucht.

1.1 Struktur der Kostenrechnung

Die folgende Grafik veranschaulicht die Erfassung der Geschäftsvorfälle im Modul SAP-FI und die weitere Verarbeitung im Modul SAP-CO.

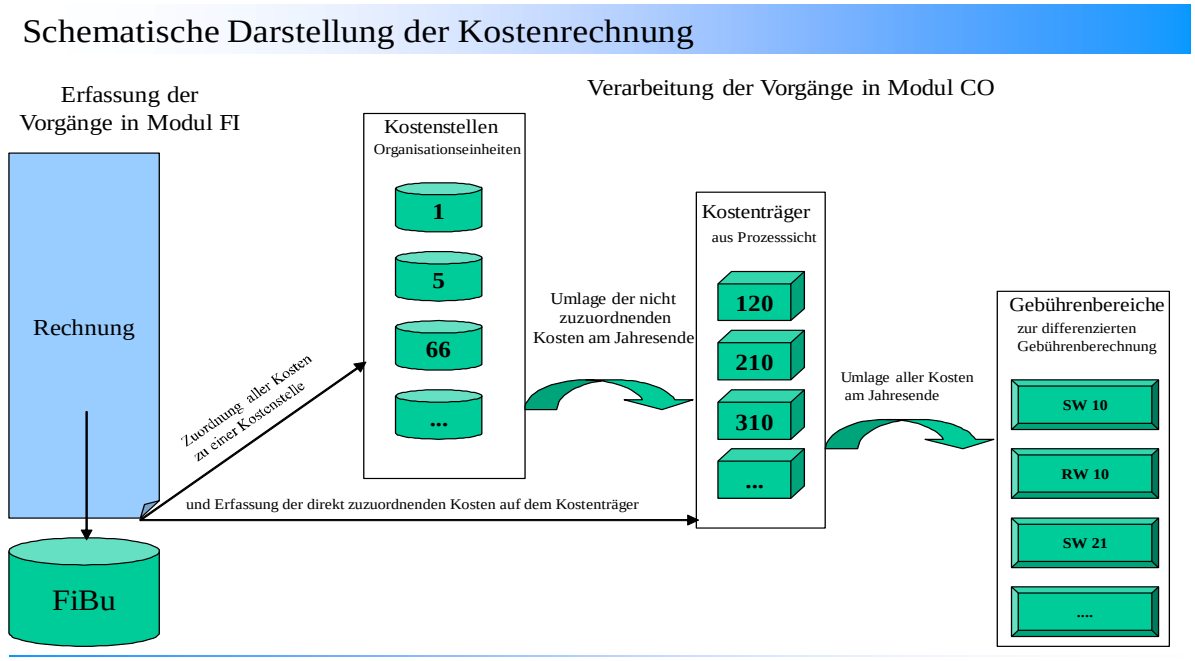

Zu den verwendeten Begriffen:

Die **KOSTENSTELLEN** bilden die Organisationsstruktur der Stadtentwässerung ab, d.h. jeder Organisationseinheit wird mindestens eine Kostenstelle zugeordnet.
Die Kostenstelle gibt Auskunft darüber, **WER** die jeweiligen Kosten verursacht / veranlasst hat. Eine detaillierte Kostenstellenübersicht finden Sie in Anlage 1.1.1

Die **KOSTENTRÄGER-PROZESSSICHT** beantwortet die Frage, **WOFÜR** Kosten entstanden sind.
Für die Kostenträgerstruktur wurden die Aufgaben der Stadtentwässerung aus dem Blickwinkel der Prozessschritte betrachtet.
Die Aufgaben der Abwasserreinigung wurden in die Kategorien Einsammeln, Fortleiten, Klären und Reststoffe entsorgen unterteilt. Darüber hinaus wird unterschieden, ob die Tätigkeiten der Vorbehandlung von Abwasser, der Schmutzwasser-, Mischwasser- oder Regenwasserentsorgung zuzuordnen sind. (Details siehe Anlage 1.1.2 Übersicht Kostenträger-Prozesssicht)

Die **KOSTENTRÄGER-GEBÜHRENBEREICHE** sagen aus**, WELCHE EINRICHTUNG** die Kosten zu tragen hat. (Details siehe Anlage 1.1.3 Kostenträger-Gebührenbereiche)

1.2 Vorgehensweise bei der Kostenrechnung

1. Zusammenstellung der Gesamtkosten

Zunächst werden die periodenfremden Aufwendungen und Erlöse von dem handelsrechtlich festgestellten Jahresergebnis abgegrenzt.

Anschließend werden die kalkulatorischen Kosten berücksichtigt.

2. Zuordnung der Kosten auf die Gebührenbereiche in 2 Abrechnungsschritten

Abrechnungsschritt 1:

Alle auf Kostenstellen erfassten, nicht direkt einem Kostenträger-Prozesssicht zuordenbaren Kosten (z.B. Verwaltungskosten) werden über Umlageschlüssel auf die Kostenträger-Prozesssicht verteilt. Die Umlageschlüssel sind für jede Kostenstelle in Anlage 1.2.1 dokumentiert.

Abrechnungsschritt 2:

Sämtliche den Abrechnungszeitraum betreffenden Kosten sind nach dem
1. Abrechnungsschritt den Kostenträgern der Prozesssicht zugeordnet.
Von hier aus werden sie in einem 2. Verrechnungszyklus den Gebührenbereichen zugeordnet.

Die Zuordnung erfolgt wiederum über Umlageschlüssel. Die Schlüsselung ist in Anlage 1.2.2 erläutert.

Die der Betriebsabrechnung und den Umlageschlüsseln zugrunde liegenden Mengenparameter sind in einer weiteren Übersicht in der Anlage 1.2.3 zusammengestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

2. Übersicht über die Kosten

2.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten 2019 betragen insgesamt 128,9 Mio. € und setzen sich wie folgt aus kalkulatorischer Abschreibung, Zinsen, Sach- und Personalkosten zusammen.

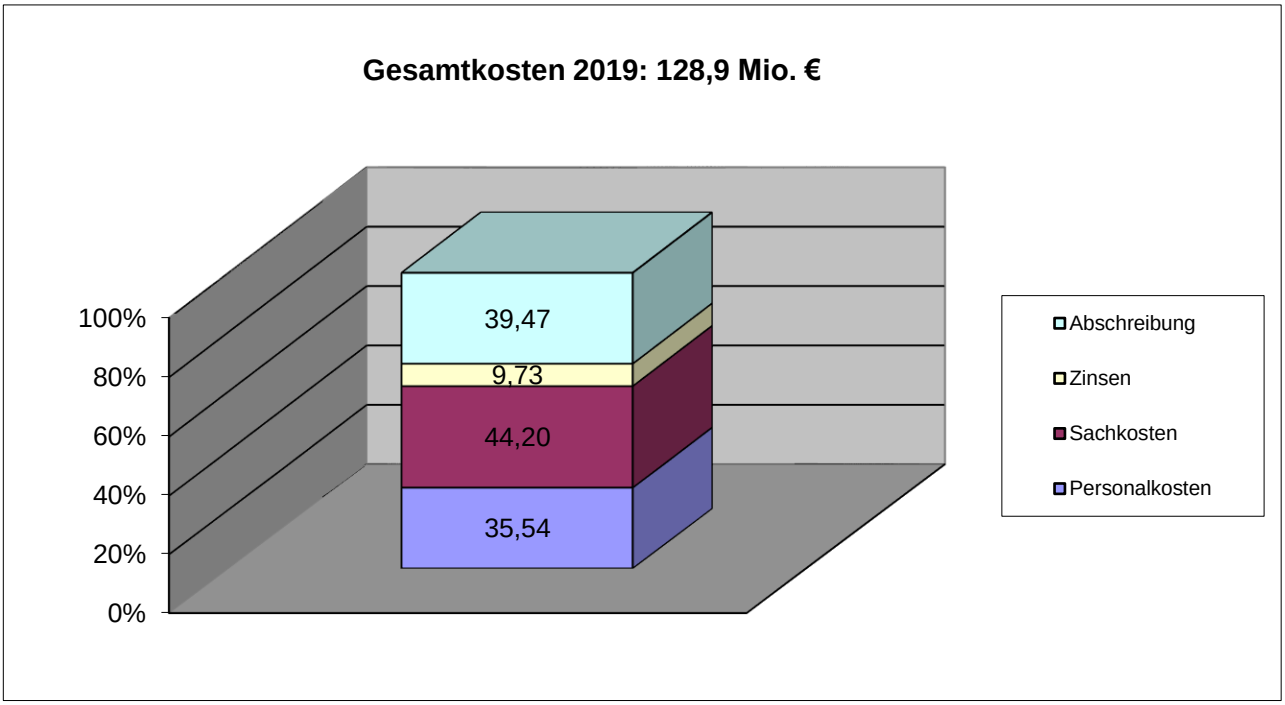

Der Vergleich mit dem Vorjahr weist in 2019 einen Anstieg der betriebswirtschaftlichen Kosten aus.

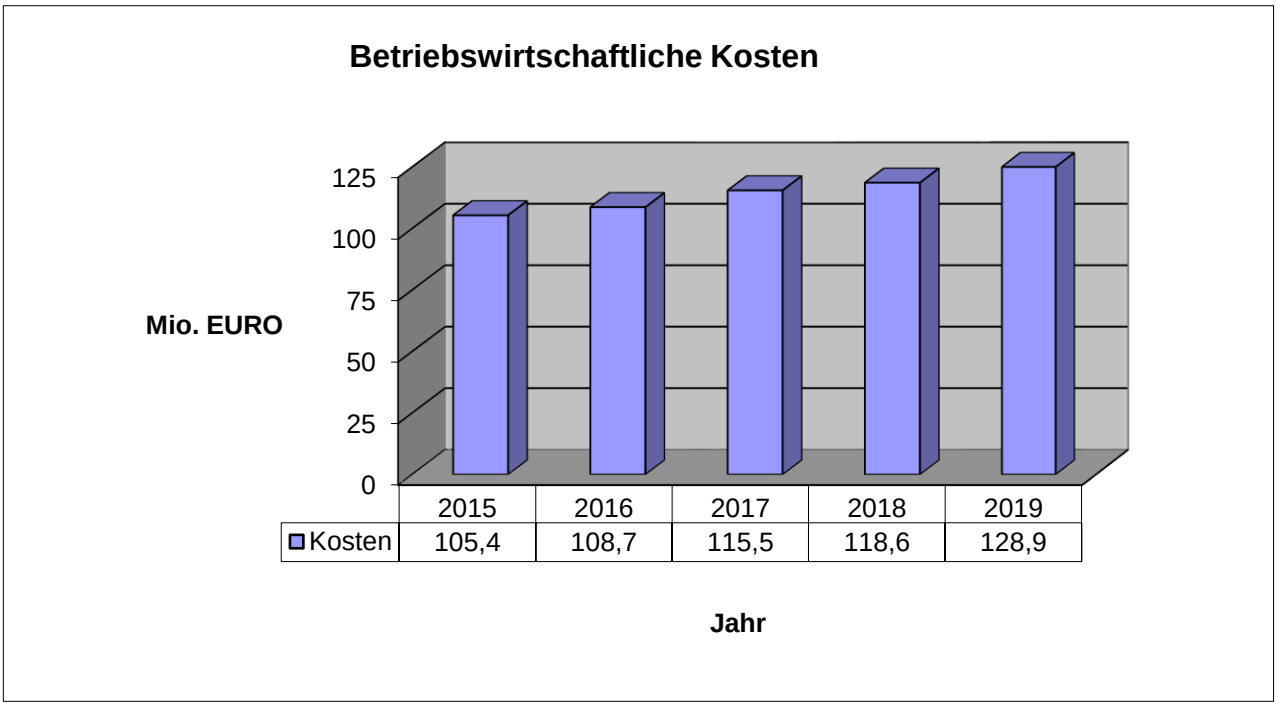

Die Kostenentwicklung stellt sich bezogen auf die Einzelpositionen wie folgt dar:

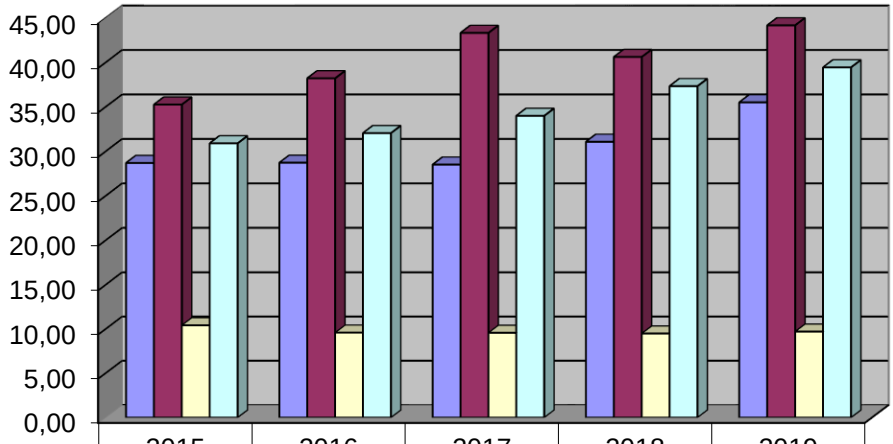

	2015	2016	2017	2018	2019
Personalkosten	28,72	28,75	28,54	31,10	35,54
Sachkosten	35,29	38,24	43,35	40,64	44,20
Zinsen	10,44	9,61	9,59	9,51	9,73
Abschreibung	30,93	32,08	34,02	37,36	39,47

Die Darstellung veranschaulicht die prozentuale Verteilung der gestiegenen Kosten.

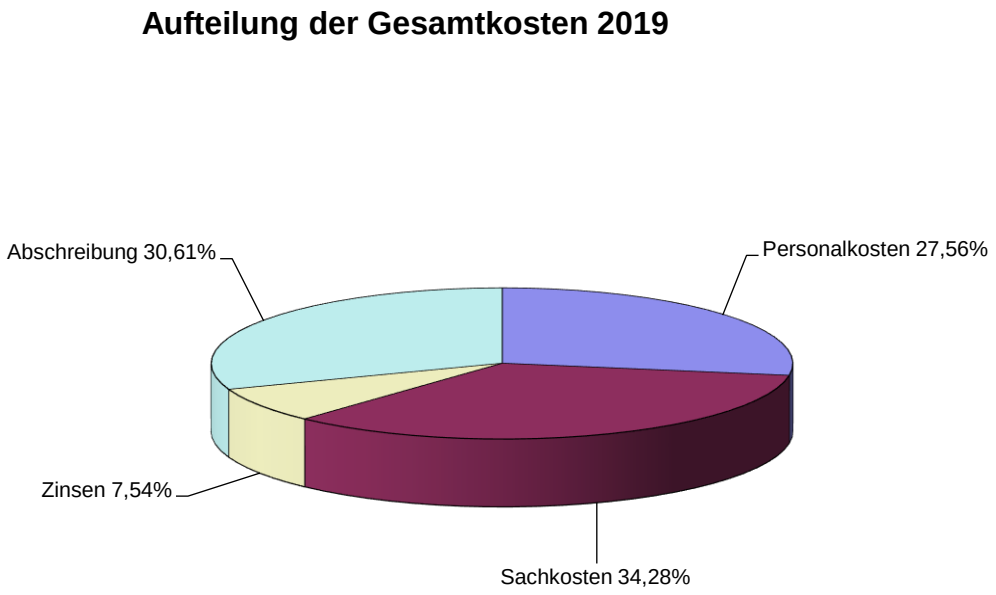

2.2 Kosten im Einzelnen

2.2.1 Personalkosten

Bei den Personalkosten erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten gemäß Tarifabschluss aus dem Frühjahr 2018 zum 1. April 2019 um durchschnittlich 3,09%. Weiterhin wurde die Pensionsrückstellung aufgrund von Neueinstellungen von Beamt*innen in erheblicher Höhe angepasst.

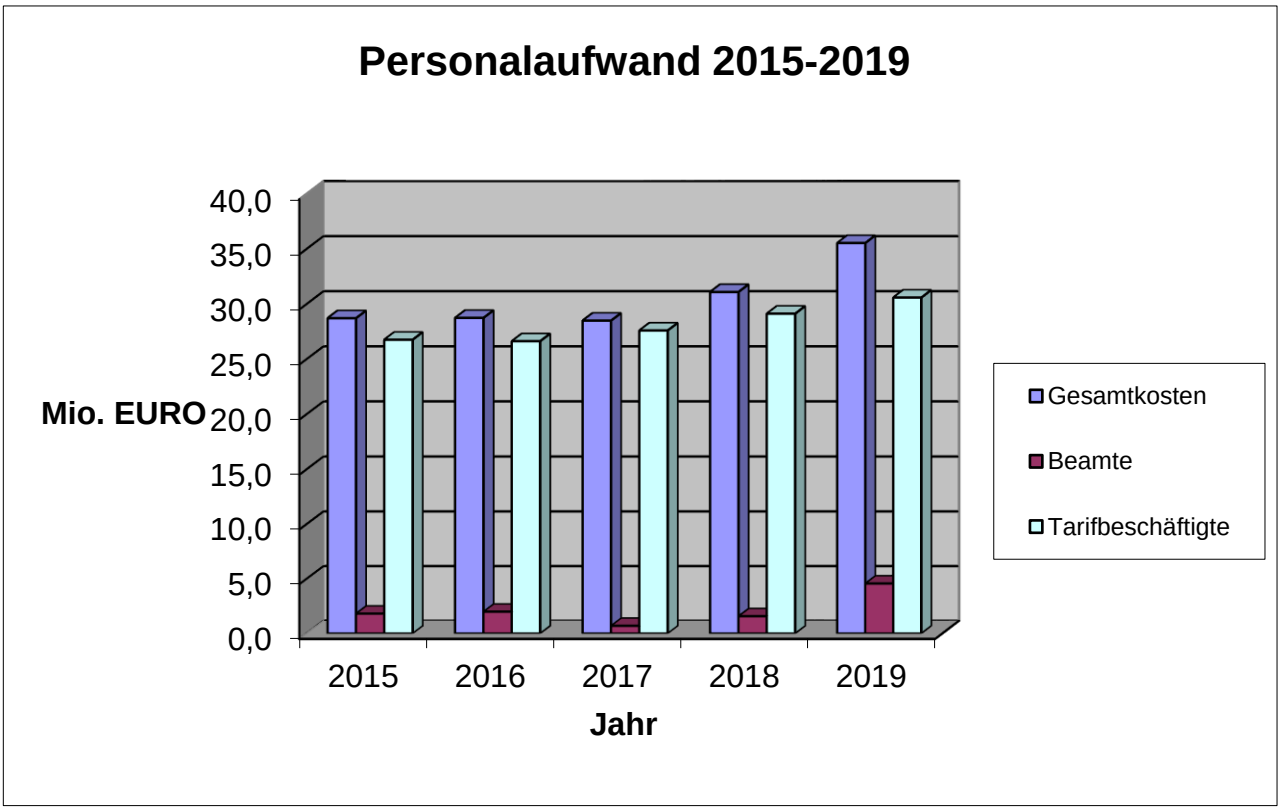

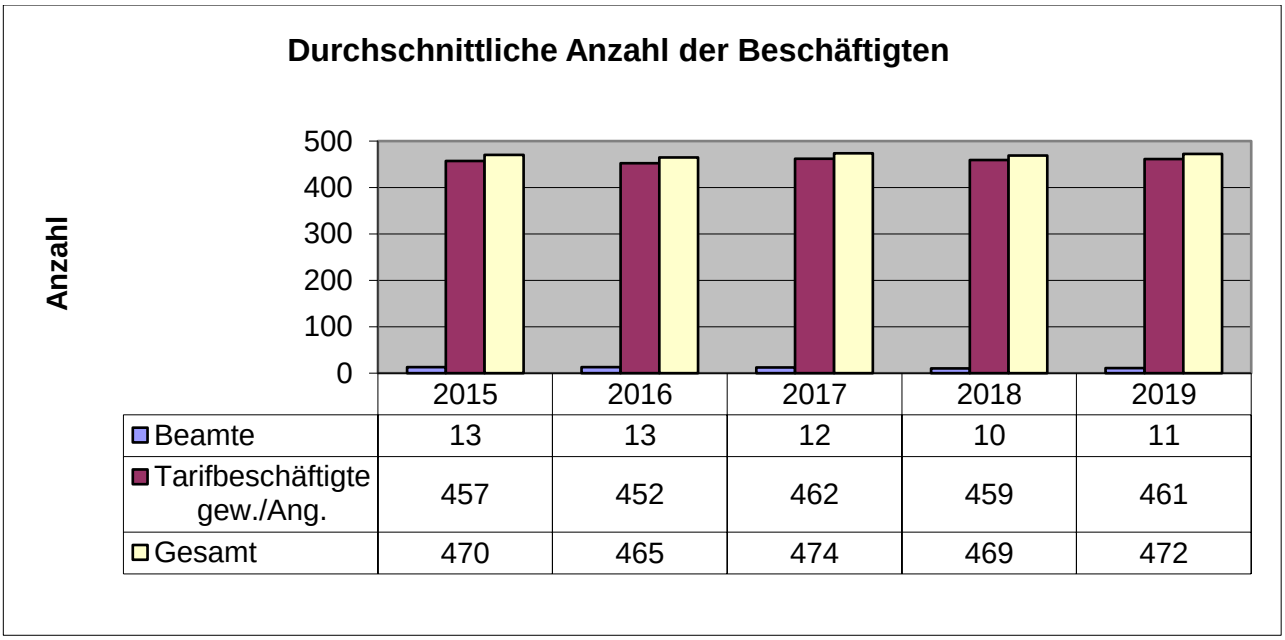

	2015	2016	2017	2018	2019
Beamte	13	13	12	10	11
Tarifbeschäftigte gew./Ang.	457	452	462	459	461
Gesamt	470	465	474	469	472

2.2.2 Sachkosten

Die Sachkosten setzen sich zusammen aus dem Materialaufwand und dem sonstigen betrieblichen Aufwand. In den Materialaufwand fließen die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen ein.

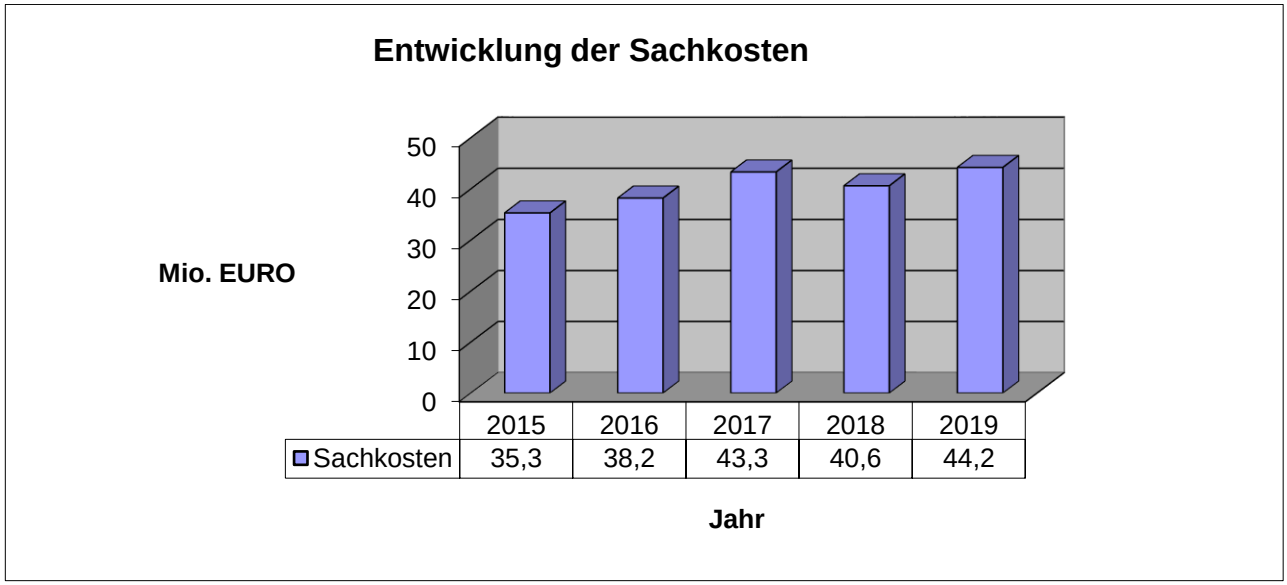

Der Anstieg bei den Sachkosten erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten bei den bezogenen Leistungen. Ursächlich dafür sind die Kosten für die Klärschlammentsorgung sowie eine Wertanpassung der bestehenden Rückstellung für Altlasten im Klärwerk Herrenhausen.

Der Bestand an Vorräten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. In der Position sind u.a. allgemeine Ersatzteile für Abwassertechnik bilanziert.

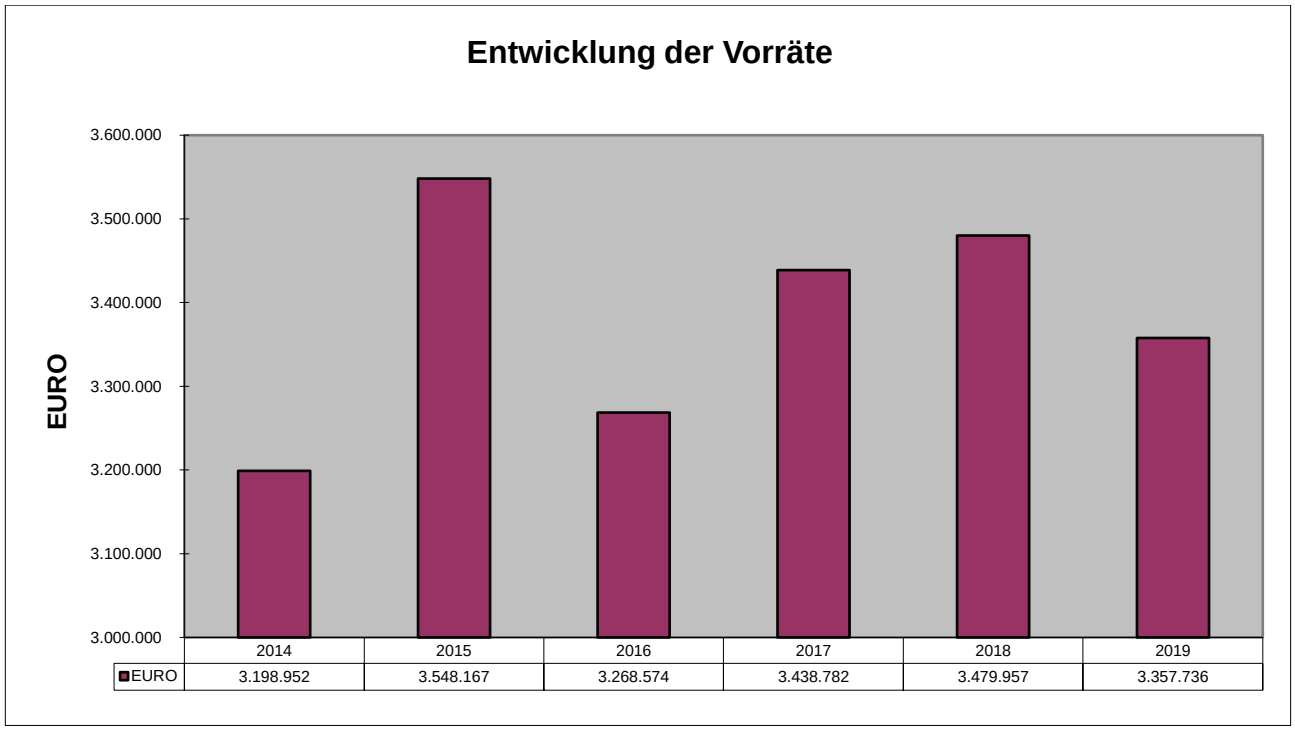

2.2.3 Abschreibungen

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen ist das Anlagevermögen. Das Anlagevermögen der Stadtentwässerung setzt sich zur Betriebsabrechnung 2019 aus den großen Positionen Altbestand Kanalnetz (Zugang bis 1990), Neubestand Kanalnetz (Zugang ab 1991), Anlagenbestand Klärwerke und Sonstige Anlagen wie folgt zusammen.

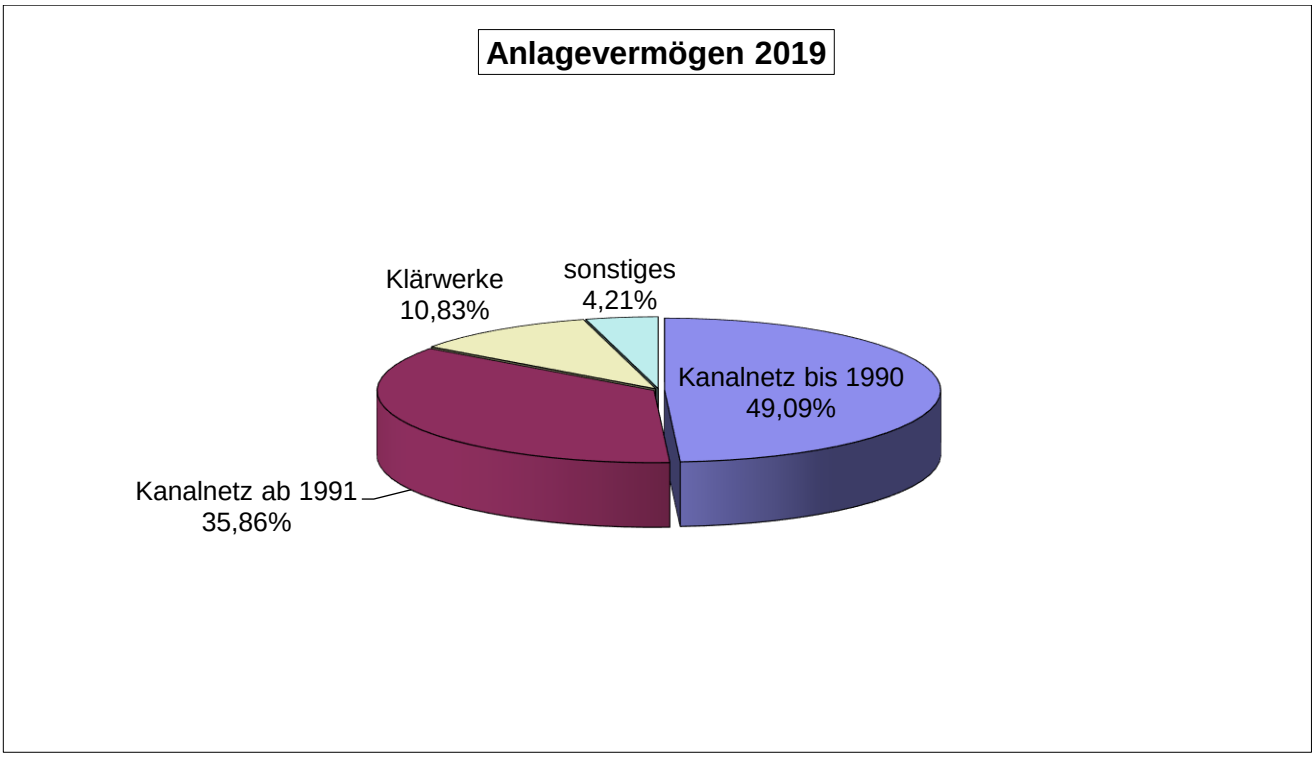

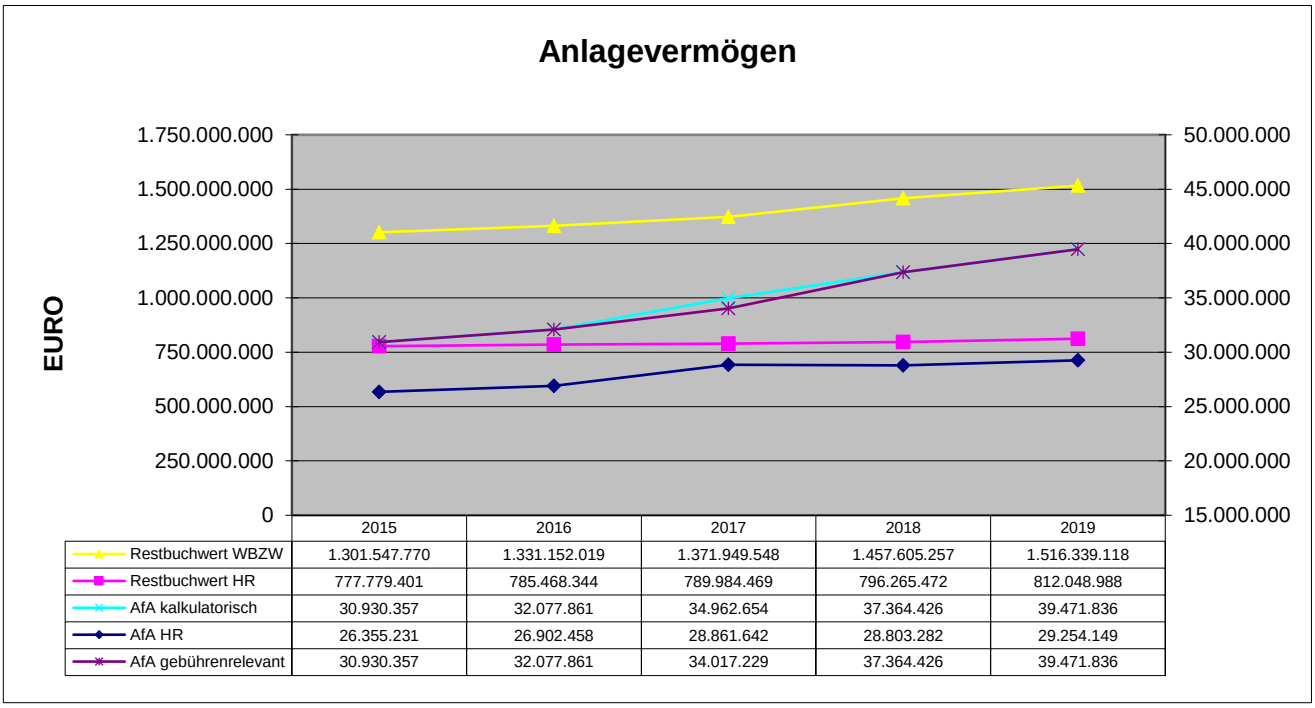

	2015	2016	2017	2018	2019
Restbuchwert WBZW	1.301.547.770	1.331.152.019	1.371.949.548	1.457.605.257	1.516.339.118
Restbuchwert HR	777.779.401	785.468.344	789.984.469	796.265.472	812.048.988
AfA kalkulatorisch	30.930.357	32.077.861	34.962.654	37.364.426	39.471.836
AfA HR	26.355.231	26.902.458	28.861.642	28.803.282	29.254.149
AfA gebührenrelevant	30.930.357	32.077.861	34.017.229	37.364.426	39.471.836

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind angestiegen. Dies hängt auch regelmäßig mit dem jährlichen Anstieg des Baupreisindexes für Ortskanäle zusammen und mit den Aktivierungen großer Investitionsmaßnahmen in 2019 auf den Klärwerken.

Die Zusammensetzung der kalkulatorischen AfA kann dem folgenden Kreisdiagramm entnommen werden.

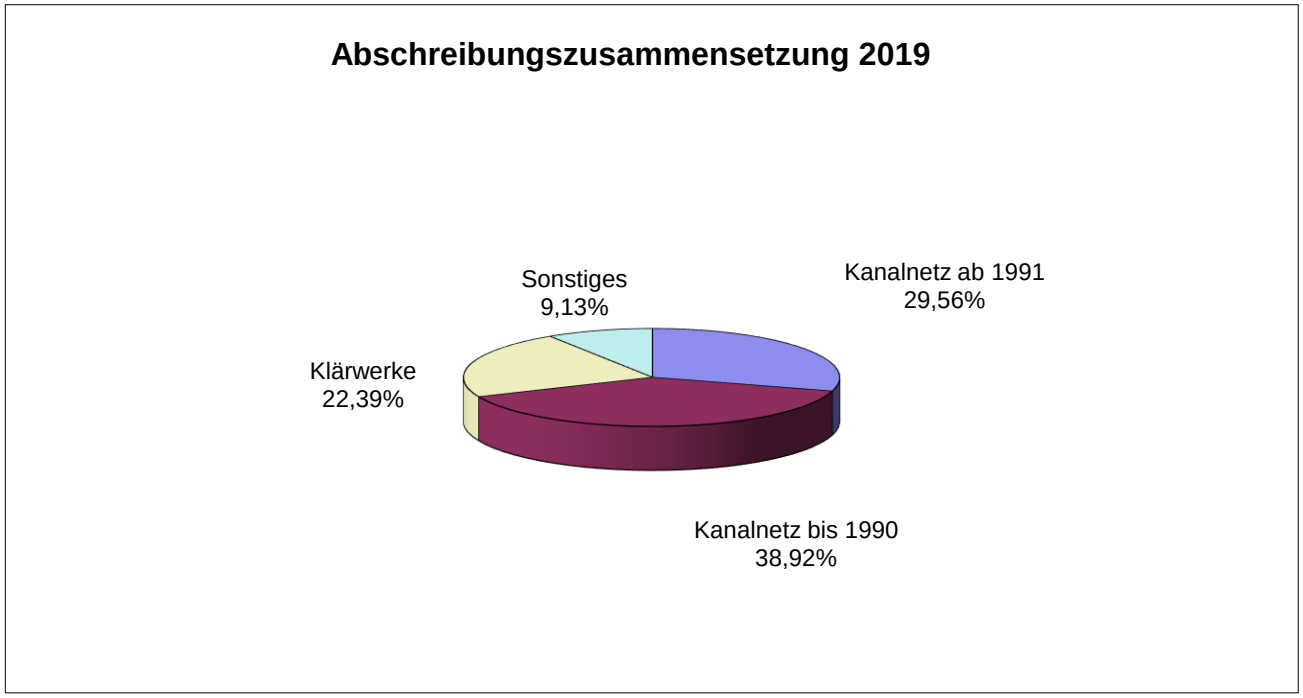

2.2.4 Zinsen

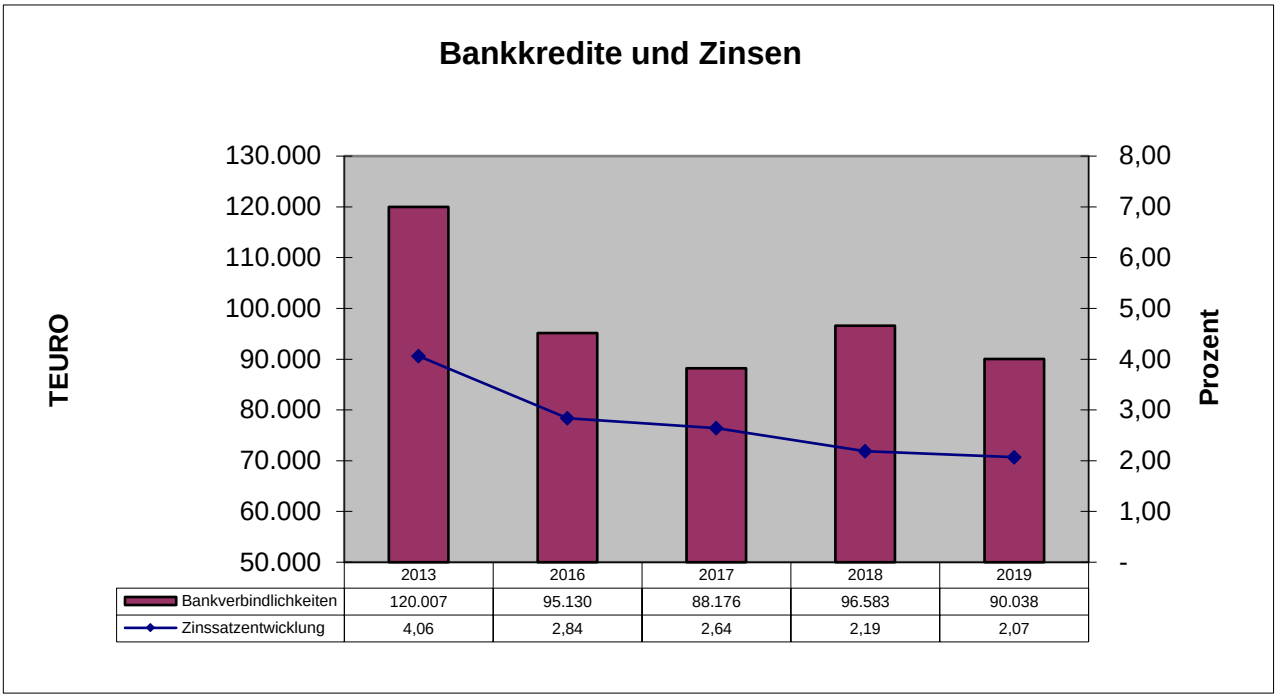

Die Stadtentwässerung hatte in den Vorjahren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückgefahren. Die Belastung aus Fremdkapitalzinsen nahm somit kontinuierlich ab.

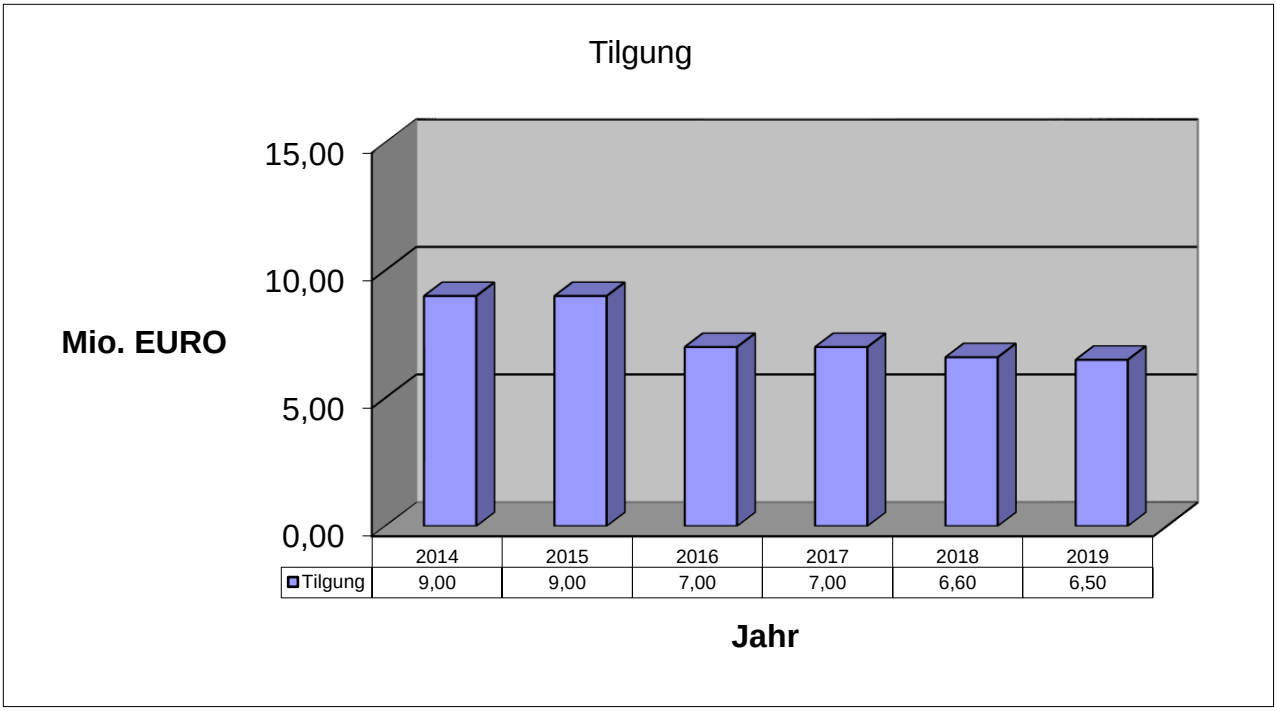

Zum 31.12.2019 wurde zur Zwischenfinanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ein Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen. Die Darlehenstilgung lag bei 6,5 Mio. €.

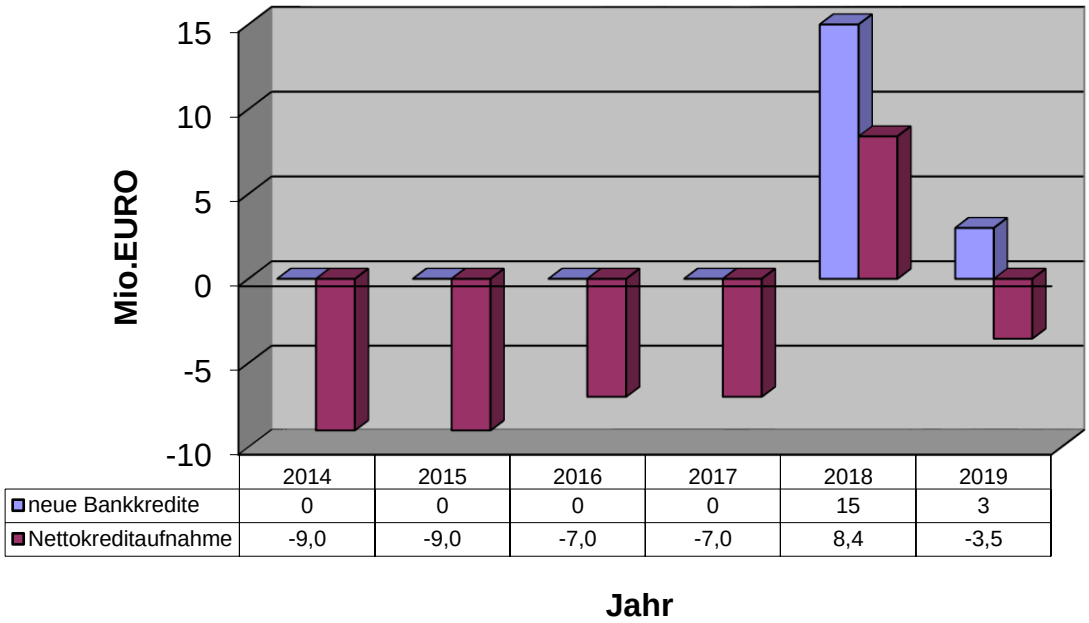

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
neue Bankkredite	0	0	0	0	15	3
Nettokreditaufnahme	-9,0	-9,0	-7,0	-7,0	8,4	-3,5

3. Übersicht über die Erlöse

3.1 Gesamterlöse

Die Gesamterlöse 2019 betragen insgesamt 124,08 Mio. € und setzen sich wie folgt aus Abwassergebühren, Stadtanteil der Landeshauptstadt Hannover (incl. Unterhaltung der Straßenabläufe etc.), Entgelte der Umlandgemeinden und Sonstigen Erlösen zusammen.

Gesamterlöse 2019: 124,08 Mio. €

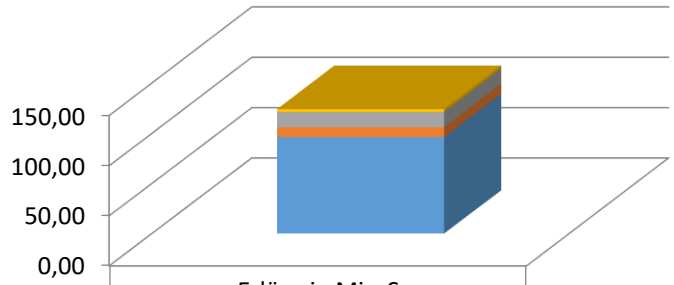

	Erlöse in Mio.€
Sonstige	2,80
Stadtanteil Hannover	15,23
Abw.reinigung Umland	9,75
Abw.beseitigung Hannover	96,29

Das nachfolgende Kreisdiagramm veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Erlöse auf die Geschäftsbereiche.

Zusammensetzung der Erlöse 2019

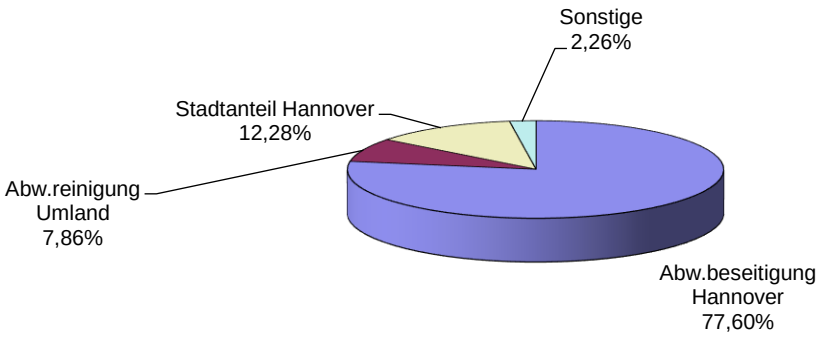

Die Betriebswirtschaftlichen Erlöse sind in 2019 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Einnahmen aus Entwässerungsgebühren.

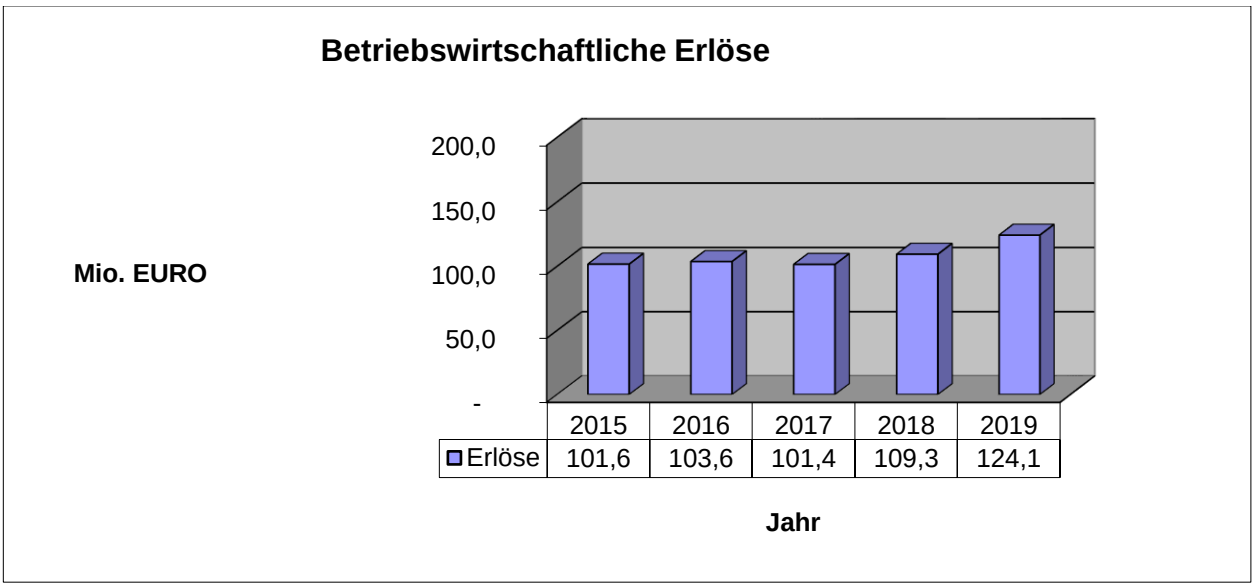

3.2 Erlöse im Einzelnen

3.2.1 Erlöse aus Entwässerungsgebühren

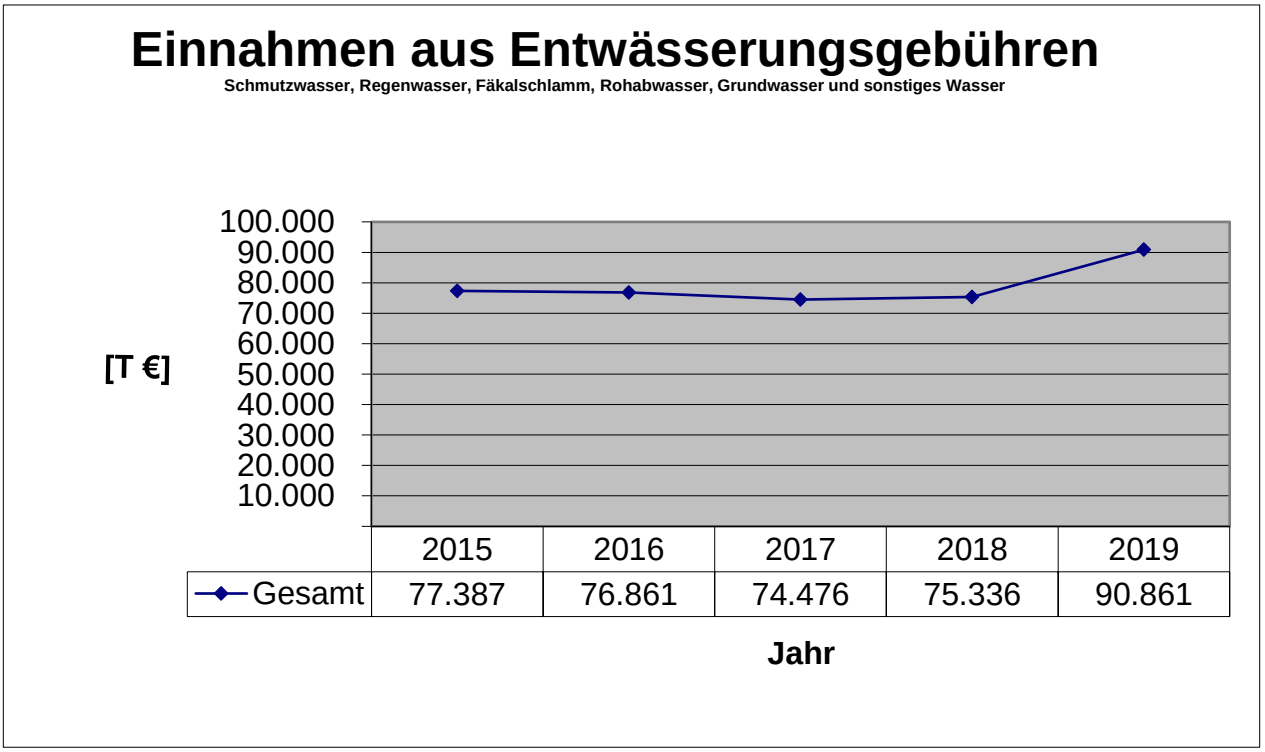

Die Einnahmen aus Abwassergebühren setzen sich zusammen aus Schmutzwasser- und Regenwassergebühren, sowie zu kleinen Anteilen aus Gebühren für die Einleitung von belastetem und unbelastetem Grund- und sonstigem Wasser und Gebühren für die Anlieferung von Fäkalschlamm und Rohabwasser.

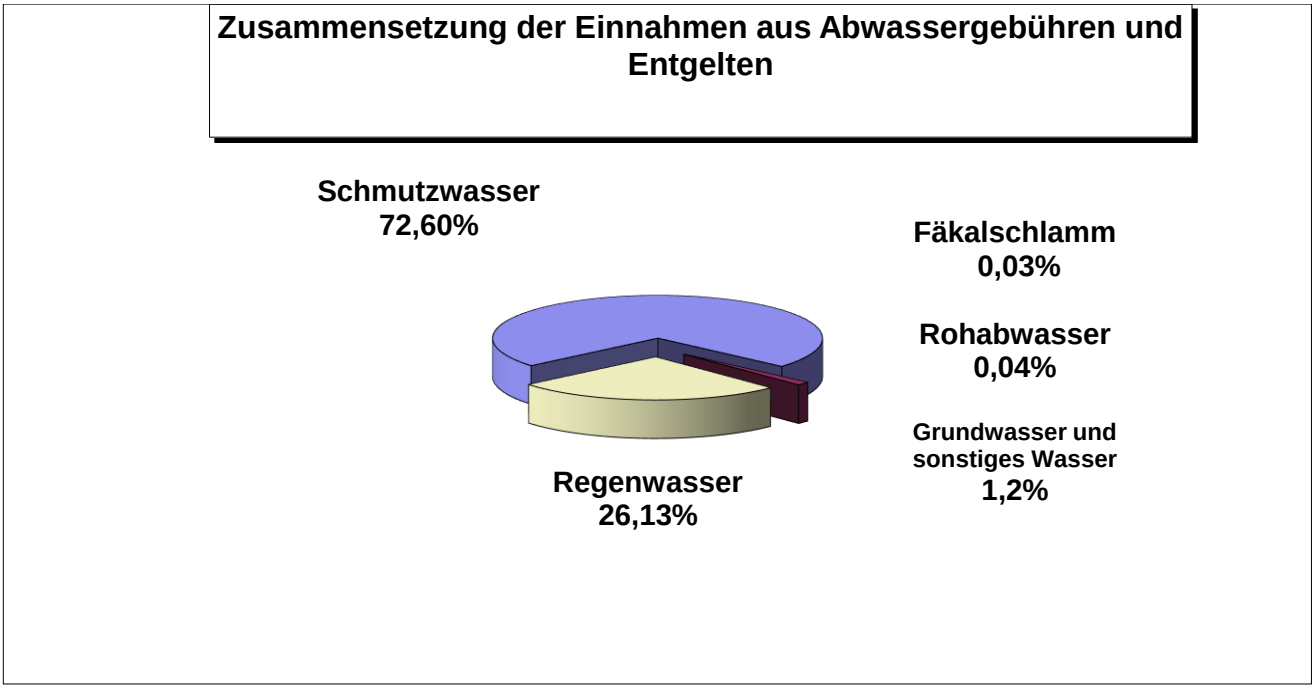

3.2.2 Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung beinhalten die Abschlagszahlungen für das Abrechnungsjahr und das Ergebnis der Spitzabrechnung aus der vorläufigen Betriebsabrechnung 2019.

Dabei wird grundsätzlich unterschieden in Entgelte für die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und für Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag des Fachbereiches Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover.

Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (RW21)

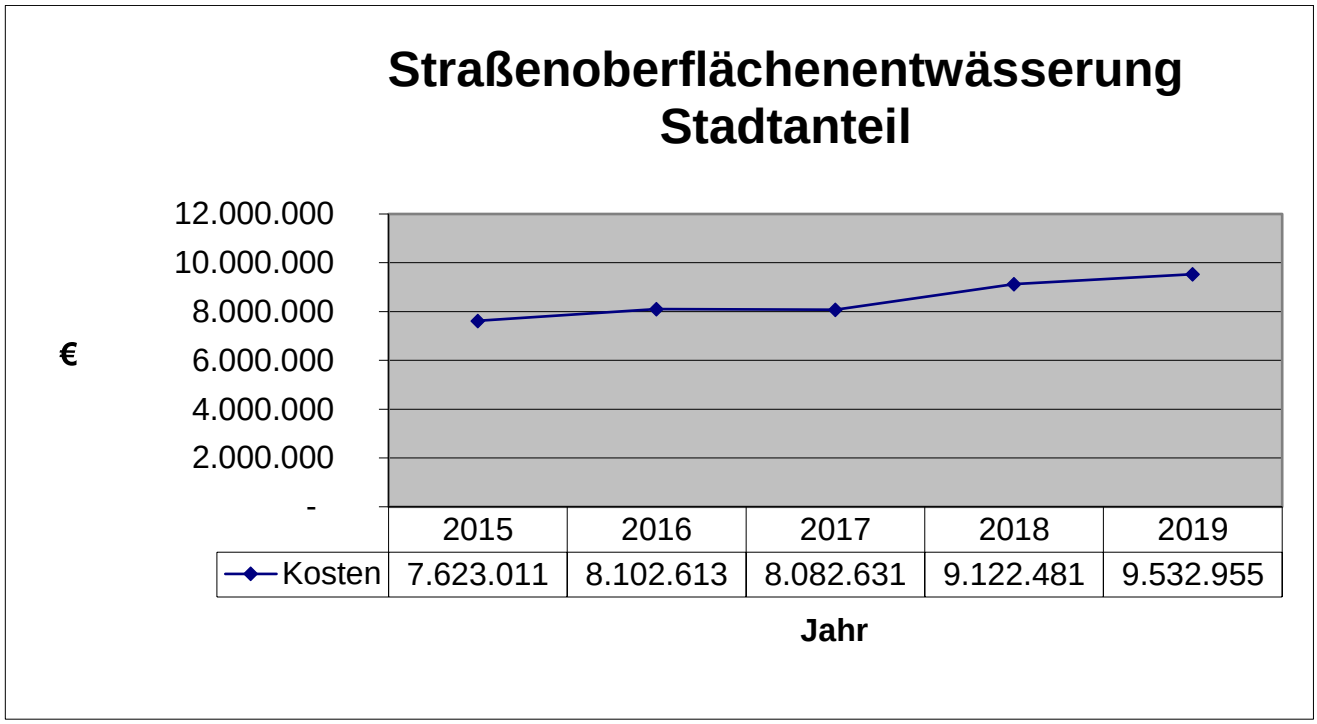

Reinigung und Reparatur der Straßenabläufe (RW 22)

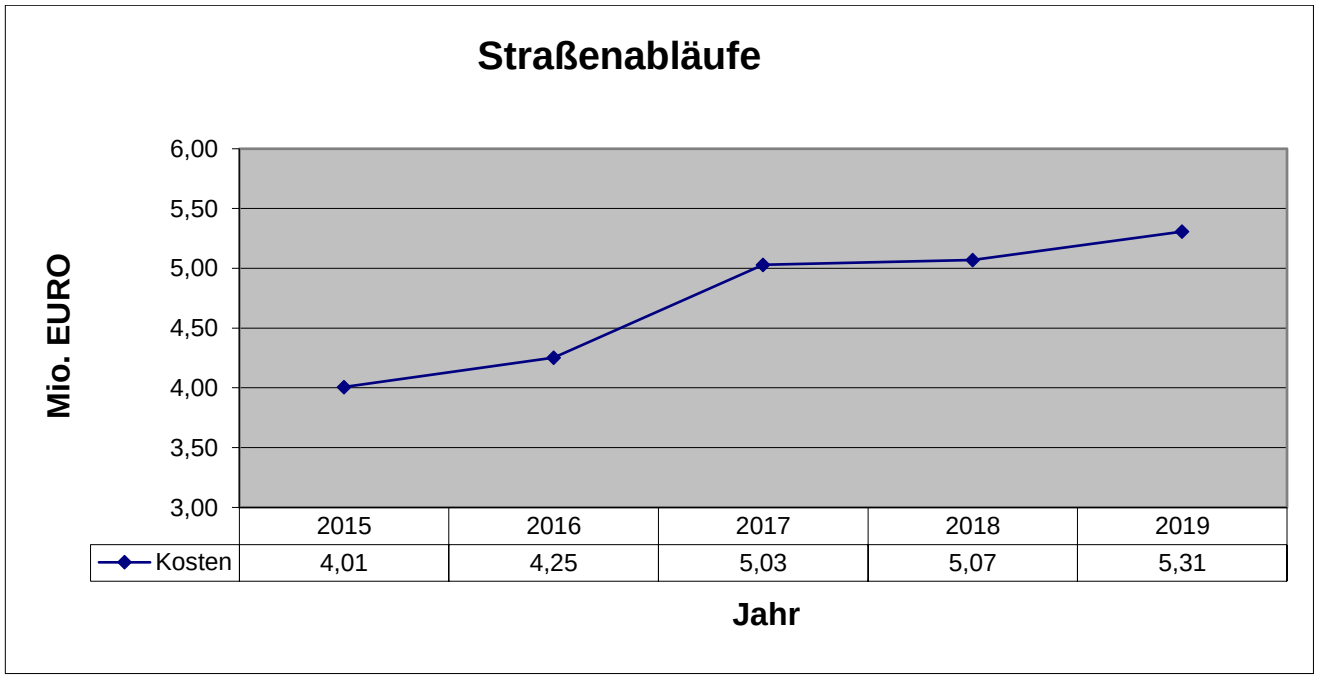

3.2.3 Erlöse aus Abwasserreinigung für das Umland

Die Erlöse aus Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden schwanken. Da die Umlandgemeinden zum Teil Mischwassernetze betreiben variieren die Abwassermengen in Abhängigkeit von der Niederschlagsintensität.

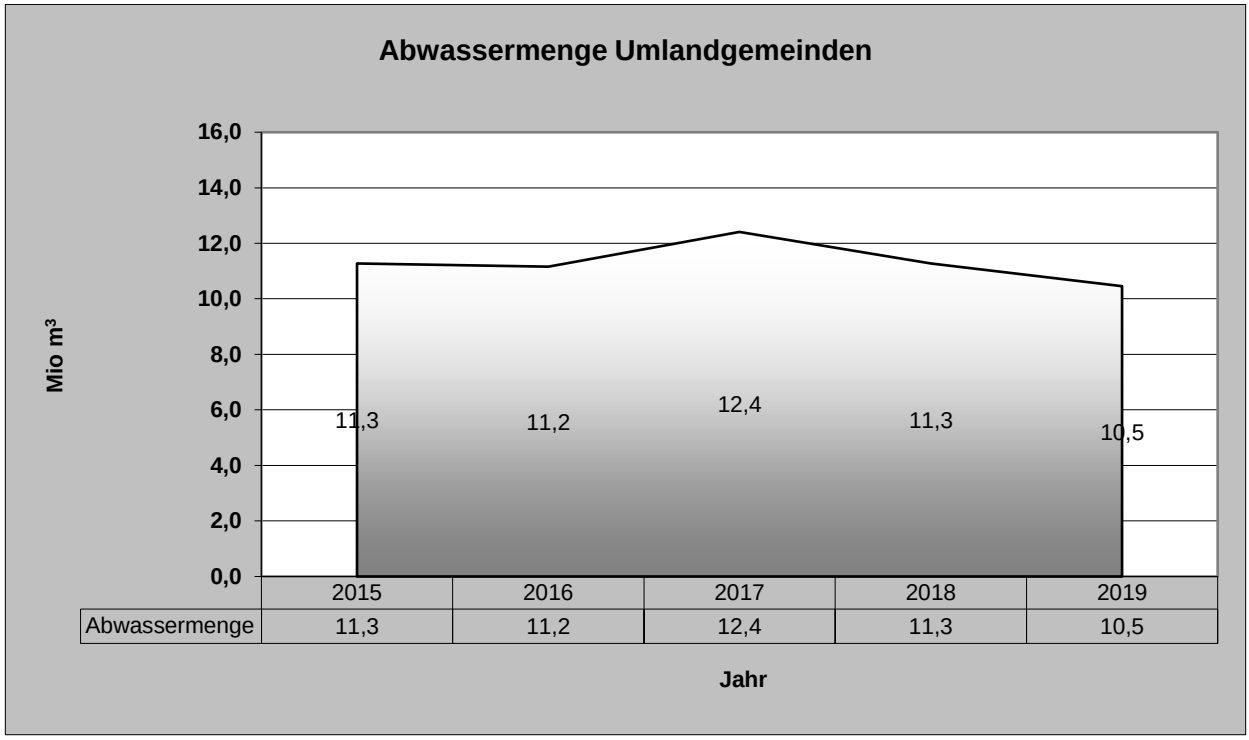

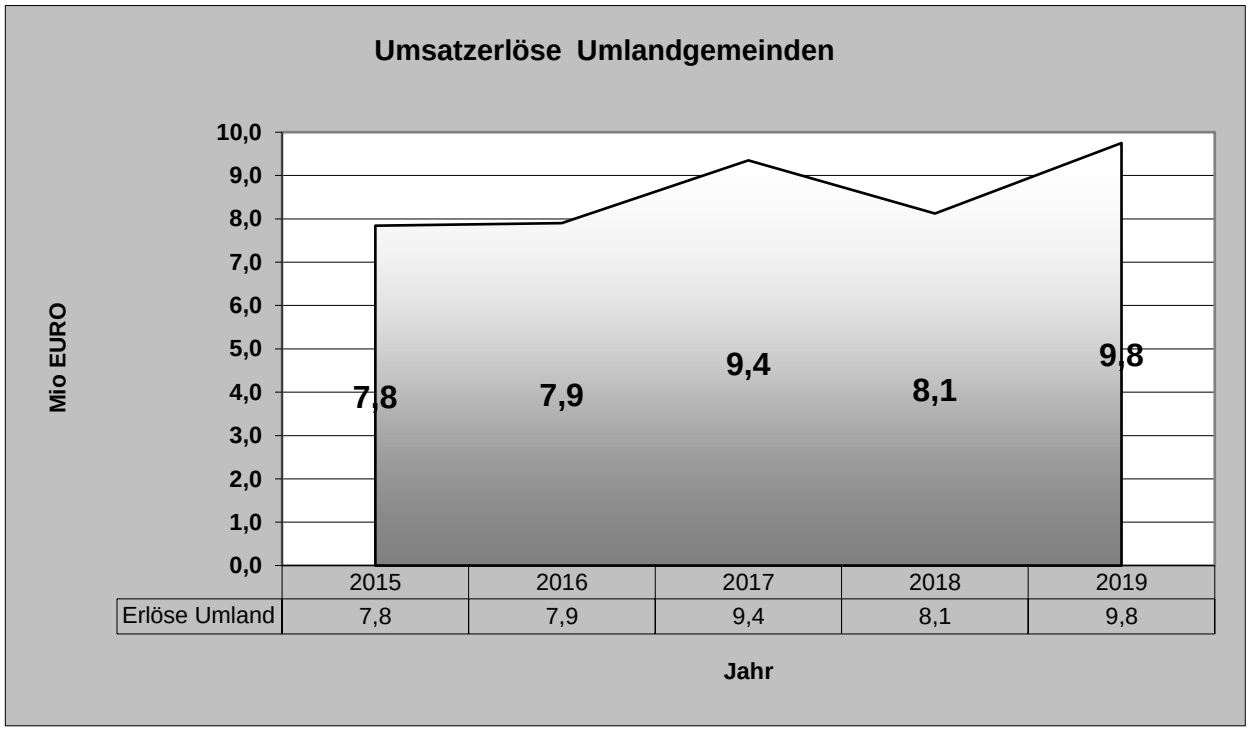

Der Umsatz mit den Umlandgemeinden liegt in 2019 über dem Vorjahresniveau. Der Umsatz ist abhängig vom Anteil der von den Umlandgemeinden zu tragenden Kosten. Dieser wird hauptsächlich durch die Kostenentwicklung im Klärwerksbereich bestimmt. Die im Vorjahr aufgelösten Rückstellungen wirkten sich in 2018 kostenmindernd aus. In 2019 gibt es somit einen Doppeleffekt beim Anstieg der Kosten. Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen und der Aufwand für die Klärschlammentsorgung ist erheblich gestiegen.

4. Betriebswirtschaftliche Abrechnung

4.1 Abgrenzungsrechnung

Der Unterschied zwischen handelsrechtlicher Betrachtung und der Feststellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse für die Betriebsabrechnung wird in der Neutralen Rechnung ermittelt. Konkret findet hier eine Abgrenzung periodenfremder Kosten und Erlöse statt, sowie die Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Neutrale Rechnung	Abgrenzungsbetrag
Kosten	2.084.828,04 €
Erlöse	6.087.328,36 €
Saldo Kosten und Erlöse	**4.002.500,32 €**
Differenz AfA HR zu AfA kalk.	9.522.453,93 €
Differenz FK-Zins HR zu kalk. Zinsen	7.855.636,52 €
Neutrales Ergebnis	**21.380.590,77 €**

Details können der Abgrenzungsrechnung in Anlage 4.1 entnommen werden.

4.2 Kosten und Erlöse auf den Kostenstellen

Auf den Kostenstellen sind Kosten und Erlöse in Höhe von insgesamt 26,22 Mio. € verblieben, bei denen keine direkte Zuordnung zu den Kostenträgern - Prozesssicht erfolgen konnte.

Anlage 4.2 enthält eine detaillierte Zusammenstellung der auf die Kostenträger – Prozesssicht umzulegenden Kosten.

4.3 Kosten und Erlöse auf den Kostenträgern - Prozesssicht

Auf der Übersicht in Anlage 4.3.1 werden die direkt den Kostenträgern zugeordneten und die von den Kostenstellen umgelegten Kosten und Erlöse saldiert.

Den Kostenträgern – Prozesssicht konnten 94,90 Mio. € direkt zugeordnet werden. Auf die Gebührenbereiche waren zusammen mit den Kosten der Kostenstellen insgesamt 121,12 Mio. € zu verteilen.

Details sind den Anlagen 4.3.2 – 4.3.4 zu entnehmen.

4.4 Kosten und Erlöse auf den Gebührenbereichen

Nach zwei Abrechnungsschritten

1. Umlage von den Kostenstellen auf die Kostenträger-Prozesssicht
2. Umlage von den Kostenträgern auf die Gebührenbereiche

sind alle Kosten und Erlöse den Gebührenbereichen zugeordnet.

Die Kosten und Erlöse 2019 verteilen sich wie folgt auf die Gebührenbereiche:

Gebührenbereiche	Gesamtkosten*	Erlöse**	Ergebnis
810 öffentliche Bedürfnisanstalten Neubau	451.438,82	-645,83	-450.792,99
811 öffentliche Bedürfnisanstalten Bestand	86.879,54	-560.194,18	473.314,64
812 Leistungen nach NdsGefAG	814,76	-38.627,83	37.813,07
813 Beprobungen nach ALLGO	22,50	-12.517,35	12.494,85
815 Koordination Hochwasserschutz LHH	268.137,87	-265.782,86	-2.355,01
832 Schlüsselbergungen	61,75	-3.796,20	3.734,45
833 Anschlußreinigungen	5.244,88	-45.004,31	39.759,43
RW10 RW-Gebührenbereich Privat	25.708.841,32	-23.747.527,54	-1.961.313,78
RW21 RW-Gebührenbereich Stadt	9.532.955,35	-9.505.481,47	-27.473,88
RW22 Straßenabläufe	5.307.388,38	-5.305.627,58	-1.760,80
RW50 Unverschmutztes Abwasser	395.273,88	-329.913,23	-65.360,65
SA 21 Hoheitliche Aufgaben	389.796,53	-389.334,96	-461,57
SA 31 Vorbehandlungsanlagen	1.657.563,00	-1.722.482,20	64.919,20
SW10 SW-Gebührenbereich Stadt Hannover	67.971.459,07	-65.971.608,33	-1.999.850,74
SW21 SW-Gebührenbereich Garbsen	2.854.805,53	-2.419.499,67	-435.305,86
SW22 SW-Gebührenbereich Seelze	1.540.742,47	-1.425.091,75	-115.650,72
SW23 SW-Gebührenbereich Laatzen	2.052.447,71	-1.840.200,86	-212.246,85
SW24 SW-Gebührenbereich Ronnenberg	1.301.951,65	-1.311.946,47	9.994,82
SW25 SW-Gebührenbereich Gehrden	1.035.417,87	-1.021.045,56	-14.372,31
SW26 SW-Gebührenbereich Hemmingen	966.826,10	-962.590,65	-4.235,45
SW31 Geb.bereich Fäkalschlammentsorgung	33.188,01	-29.619,82	-3.568,19
SW32 Geb.bereich Rohabwasser	38.661,48	-37.707,74	-953,74
SW50 Unverschmutztes Abwasser	969.993,69	-765.086,23	-204.907,46
	122.569.912,15	**-117.711.332,62**	**-4.858.579,53**

Erläuterungen zur Tabelle:

*) enthalten sind auch die Erlöse, die direkt den Kostenstellen oder Kostenträgern zugeordnet wurden

**) enthalten sind nicht die Erlöse, die direkt den Kostenstellen oder Kostenträgern zugeordnet wurden

Weitergehende Informationen können den Anlagen 4.4.1 und 4.4.2 entnommen werden.

4.5 Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis 2019 ist wie in den Vorjahren im negativen Bereich. Die Unterdeckung ist ursächlich auf die Abgrenzungsrechnung zurückzuführen.

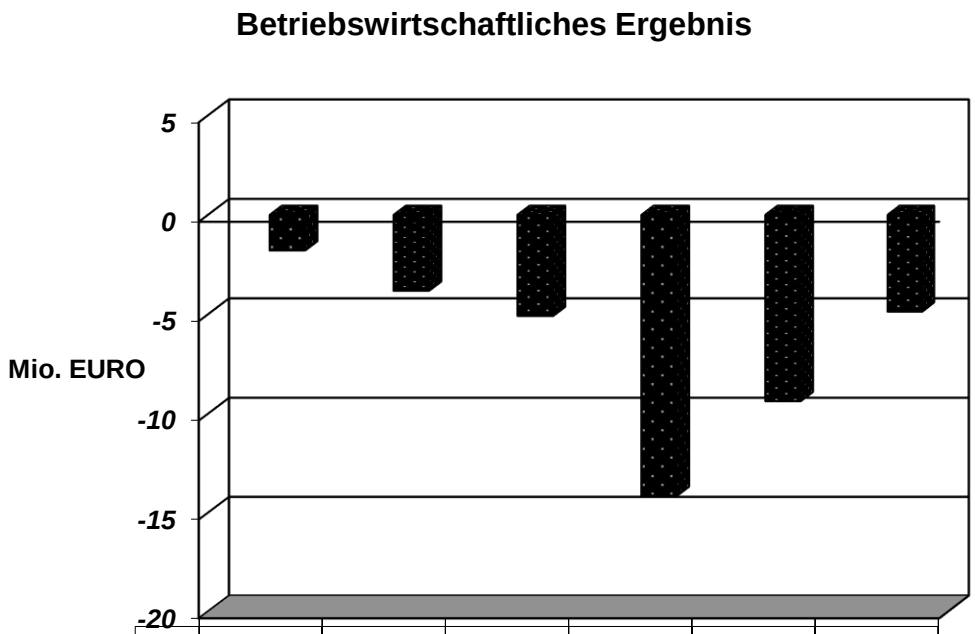

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	-1,78	-3,81	-5,08	-14,14	-9,36	-4,86

4.6 Verprobung der Betriebsabrechnung

In Anlage 4.6 wurden die Kosten und Leistungen der Kostenrechnung (Betriebsabrechnung) dem handelsrechtlichen Jahresabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung) gegenübergestellt und verprobt.

Unterschiede bestehen in der Abgrenzungsrechnung (siehe Kapitel 4.1) und in den abweichenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

5. Gebührenkalkulation

5.1 Gebührenbedarfsberechnung 2019

Kostenzusammenstellung		
Personalkosten		35.537.168,91 €
Sachkosten		44.198.268,37 €
gebührenrelevante Abschreibungen		39.471.836,28 €
gebührenrelevante Zinsen		9.726.739,72 €
Gesamtkosten		**128.934.013,28 €**
abzgl. der direkten Einnahmen auf den Kostenträgern		-5.529.572,35 €
abzgl. der in den Umlagen der Kostenstellen enthaltene Erlöse		-834.528,78 €
Kostendeckungsbedarf		**122.569.912,15 €**
Ausgeglichene Bereiche		
Sonstige Dienstleistungen		2.470.163,12 €
810/811 Öffentliche Toiletten	538.318,36 €	
820 Öl- und Benzinabscheider	444.786,61 €	
830 Fettabscheider	1.189.532,49 €	
835 Mineralschlämme	23.243,90 €	
Sonstige Betriebsleistungen	274.281,76 €	
Anteil hoheitliche Aufgaben SA 21		389.796,53 €
Kosten Straßenabläufe / RW22		5.307.388,38 €
Kostendeckungsbedarf Entwässerung		**114.402.564,13 €**
Direkte Kostenzuordnung / RW 21 Oberflächenentw. Stadtanteil LHH		9.532.955,35 €
Ausgeglichener Bereich Umland		9.752.191,33 €
SW21 SW-Gebührenbereich Garbsen	2.854.805,53 €	
SW22 SW-Gebührenbereich Seelze	1.540.742,47 €	
SW23 SW-Gebührenbereich Laatzen	2.052.447,71 €	
SW24 SW-Gebührenbereich Ronnenberg	1.301.951,65 €	
SW25 SW-Gebührenbereich Gehrden	1.035.417,87 €	
SW26 SW-Gebührenbereich Hemmingen	966.826,10 €	
Zwischensumme		**95.117.417,44 €**
zzgl. direkte Einnahmen und Erlöse aus Umlagen, die den Entwässerungsgebühren zuzurechnen sind		**5.105.872,42 €**
Gebührenbedarf Entwässerungsgebühren		**100.223.289,87 €**
davon		
Gebührenbedarf Schmutzwasser	**71.220.567,39 €**	
Gebührenbedarf Niederschlagswasser	**27.491.479,13 €**	
Geb.bedarf unbelastes Grund-/Sonstiges W.	**423.060,89 €**	
Geb.bedarf belastes Grund-/Sonstiges W.	**1.014.970,37 €**	
Gebührenbedarf Rohabwasser	**34.261,17 €**	
Gebührenbedarf Fäkalschlamm	**38.950,92 €**	

5.2 Nachkalkulationen 2016 – 2019

5.1.1 Nachkalkulation für den Gebührenbereich Schmutzwasser

Jahr / Kostenposition	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Personalkosten	15.323.685,85 €	14.934.799,77 €	16.645.695,83 €	19.685.750,25 €
Sachkosten	22.586.292,15 €	25.663.906,80 €	24.278.062,61 €	25.285.887,86 €
Kalkulatorische Abschreibungen	17.527.770,65 €	18.575.452,54 €	20.539.878,91 €	21.623.356,66 €
Kalkulatorische Zinsen	4.546.727,27 €	4.484.787,21 €	4.533.866,72 €	4.625.572,62 €
Gesamtkosten Schmutzwasser	**59.984.475,92 €**	**63.658.946,32 €**	**65.997.504,07 €**	**71.220.567,39 €**
enthalten: Zuführung zur SW-Gebührenausgleichsverpfl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.400.000,00 €
Gesamterlöse Schmutzwasser	**56.674.843,82 €**	**52.597.569,14 €**	**57.114.267,43 €**	**69.220.716,65 €**
enthalten: Auflösung der SW-Gebührenausgleichsverpfl.	3.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Schmutzwasser (BAB)	**-3.309.632,10 €**	**-11.061.377,19 €**	**-8.883.236,64 €**	**-1.999.850,74 €**
gebührenwirksame Auflösung Beiträge/Zuschüsse	1.987.818,03 €	2.040.902,04 €	2.084.659,74 €	2.121.006,10 €
Überschüsse/Fehlbetrag aus Vorjahr	5.543.276,63 €	4.221.462,56 €	-4.799.012,59 €	-11.597.589,50 €
Vortrag auf Folgejahr	**4.221.462,56 €**	**-4.799.012,59 €**	**-11.597.589,50 €**	**-11.476.434,14 €**
Saldo Gebührenausgleichsverpflichtung	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**3.400.000,00 €**

5.1.2 Nachkalkulation für den Gebührenbereich Regenwasser

Jahr / Kostenposition	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Personalkosten	6.277.968,24 €	6.275.454,94 €	6.516.740,62 €	7.417.891,75 €
Sachkosten	6.688.754,29 €	6.200.222,27 €	6.505.359,79 €	7.565.186,21 €
Kalkulatorische Abschreibungen	8.031.573,11 €	8.549.356,06 €	9.271.382,14 €	9.751.259,49 €
Kalkulatorische Zinsen	2.773.519,23 €	2.764.928,81 €	2.730.015,12 €	2.757.141,68 €
Gesamtkosten Regenwasser	**23.771.814,87 €**	**23.789.962,08 €**	**25.023.497,66 €**	**27.491.479,13 €**
enthalten: Zuführung zur RW-Gebührenausgleichsverpfl.	4.300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamterlöse Regenwasser	**21.997.180,41 €**	**21.932.650,45 €**	**23.067.177,78 €**	**25.530.165,35 €**
enthalten: Auflösung der RW-Gebührenausgleichsverpfl.	4.500.000,00 €	300.000,00 €	1.900.000,00 €	3.300.000,00 €
Jahresergebnis Regenwasser (BAB)	**-1.774.634,46 €**	**-1.857.311,64 €**	**-1.956.319,88 €**	**-1.961.313,78 €**
gebührenwirksame Auflösung Beiträge/Zuschüsse	1.835.237,14 €	1.866.734,61 €	1.901.618,90 €	1.922.686,92 €
Überschüsse/Fehlbetrag aus Vorjahr	1.071.035,97 €	1.131.638,65 €	1.141.061,63 €	1.086.360,65 €
Vortrag auf Folgejahr	**1.131.638,65 €**	**1.141.061,63 €**	**1.086.360,65 €**	**1.047.733,79 €**
Saldo Gebührenausgleichsverpflichtung	**6.000.000,00 €**	**5.700.000,00 €**	**3.800.000,00 €**	**500.000 €**

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Betriebsabrechnung 2019 führt bei Gesamtkosten von 128.934.013,28 € und Gesamterlösen von 124.075.433,75 € zu einem negativen Ergebnis in Höhe von 4.858.579,53 €.

Das Ergebnis wird vorrangig beeinflusst durch die Abgrenzungsrechnung.

Die Gebührenerlöse für die Schmutzwasserbeseitigung sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 35% angestiegen. Diese Entwicklung resultiert grundsätzlich aus der Gebührenanpassung. Eine solche Überdeckung ist gemäß Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) den Gebührenzahlern innerhalb von drei Jahren gut zu bringen. Die Zuführung zur SW-Gebührenausgleichsverpflichtung beträgt 3,4 Mio. € (Saldo Vorjahr 0,00 Mio. €).

Die Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Verbrauch der RW-Gebührenausgleichsverpflichtung zurückzuführen. Für den Gebührenbereich verbleibt eine Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 0,5 Mio. € (Saldo Vorjahr 3,8 Mio. €).

Für die Kalkulationsperiode 2019-2021 wurde die Gebührenkalkulation im Dezember 2018 vom Rat beschlossen.

	2019-2021	**2016-2018**
Schmutzwassergebühr	**2,33 [€/m³]**	**1,72 [€/m³]**
Niederschlagswassergebühr	**0,68 [€/m²]**	**0,68 [€/m²]**
Grundwasser und sonstiges Wasser in die RW-Kanalisation	**0,89 [€/m³]**	**0,89 [€/m³]**
Grundwasser und sonstiges Wasser in die SW-Kanalisation	**1,22 [€/m³]**	**1,22 [€/m³]**

Hannover, den 01.09.2020
- Stadtentwässerung Hannover -
68.05

Anlagen zu Kapitel 1

Sämtliche Anlagen stehen auf Anfrage zur Verfügung.

Anlagen zu Kapitel 4